

## Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBZ TrafficMedia.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Mieter der VBZ-Werbefläche (Kunde) und der Stadt Zürich, vertreten durch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), VBZ TrafficMedia. Anderslautende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart wurden.

**1 Qualität und Inhalt der Werbemittel** Der Kunde orientiert die VBZ über den Charakter der vorgesehenen Werbung. Werbung politischer Natur, für alkoholische Getränke, Raucherwaren oder mit Texten und Bildern, die in irgendeiner Form Anstoss erregen könnten oder diskriminierend wirken, ist ausgeschlossen. Die Werbemittel sind der VBZ TrafficMedia in elektronischer Form zur Genehmigung vorzulegen. Im Interesse einer einwandfreien und sauberen Präsentation wird beschädigtes oder unsachgemäss hergestelltes Werbematerial nicht angenommen bzw. entfernt.

**2 Gesetzliche Bestimmungen** Der Kunde haftet allein für die Folgen der Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften bezüglich Inhalt und Präsentation der Werbung (Urheberrechte, Markenschutz, unlauterer Wettbewerb, Heilmittelgesetz usw.).

**3 Vertragsrücktritt** Untersagen die Behörden oder die VBZ den Aushang eines Werbemittels oder kann dieser aus behördlichen oder technischen Gründen nicht wie vereinbart vorgenommen werden, können die VBZ vom Vertrag entschädigungslos zurücktreten.

**4 Platzierung** Die Verteilung der Werbemittel erfolgt gleichmässig auf alle Fahrzeuge und liegt im Ermessen der VBZ, ebenso die Platzierung innerhalb der Fahrzeuge. Umplatzierungen aus betrieblichen Gründen sind grundsätzlich vorbehalten. Die VBZ verpflichtet sich zu keinem Konkurrenzausschluss.

**5 Terminverschiebung** Terminverschiebungen der Aushänge aus betrieblichen oder technischen Gründen haben weder einen Entschädigungsanspruch noch ein vorzeitiges Rücktrittsrecht des Kunden zur Folge.

**6 Ausfall** Bei einem mehr als vierwöchigen Ausfall der Aussenwerbung aus betrieblichen oder technischen Gründen wird der Aushang automatisch um die entsprechende Dauer verlängert. Ein Ausfall hat weder einen Entschädigungsanspruch noch ein vorzeitiges Rücktrittsrecht des Kunden zur Folge.

**7 Auswechslungen** Auswechslungen der Werbemittel können in Absprache mit den VBZ erfolgen. Die entsprechenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

**8 Ersatz** Für länger dauernde oder sich wiederholende Werbeaktionen hat der Kunde Ersatzmaterial bereitzustellen.

**9 Schäden** Für Schäden an Werbemitteln durch Dritte oder höhere Gewalt sowie bei Verlust übernehmen die VBZ keine Haftung. Die VBZ wechseln beschädigte Werbemittel aus, sofern das erforderliche Ersatzmaterial vorhanden ist, ansonsten werden sie entfernt. Die entsprechenden Auswechslungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

**10 Beanstandungen** Beanstandungen bezüglich des Werbeauftrites sind seitens des Kunden während der Werbezeit bzw. Mietdauer vorzubringen, ansonsten können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

**11 Keine Rückgabe der Werbemittel** Nach Ablauf der Aushänge werden die noch vorhandenen Werbemittel sowie das Restmaterial durch die VBZ entsorgt, sofern keine andere Abmachung vorliegt.

**12 Untermiete/Abtretung** Untermiete sowie Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte sind ohne schriftliche Genehmigung durch VBZ TrafficMedia nicht gestattet.

**13 Zahlungsmodalitäten** Der Mietzins samt Nebenkosten für die gewählte Mietdauer wird jeweils vor Vertragsbeginn fällig. Die Zahlung hat 30 Tage nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Zahlungsverzug Verzugszinsen von 5% und eine Mahngebühr von CHF 20.– anfallen. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung behalten sich die VBZ das Recht vor, über die Werbeflächen ohne weitere Mahnung zu verfügen. Der Kunde ist dadurch seiner vertraglichen Pflichten nicht entbunden. Der Aushang wird in diesem Fall mindestens bis zur Bezahlung des fälligen Betrages aufgeschoben bzw. unterbrochen.

**14 Tarifänderung** Der massgebliche Mietzins sowie die Nebenkosten bestimmen sich nach den bei Rechnungsstellung gültigen allgemeinen Tarifsätzen der VBZ. Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht nur, wenn sich die Tarife zwischen zwei Rechnungsstellungen oder zwischen dem Vertragsabschluss und der ersten Rechnungsstellung um mehr als 5% erhöhen.

**15 Mehrwertsteuer** Die Mehrwertsteuer wird aufgrund der massgebenden Steuersätze zusätzlich in Rechnung gestellt.

**16 Annullationsbedingungen** Der Kunde kann den Mietvertrag ohne Kostenfolge ganz oder teilweise annullieren, sofern er VBZ TrafficMedia bis 11 Wochen vor Vertragsbeginn mittels eingeschriebenem Brief über den Rücktritt informiert. In allen anderen Fällen zieht die Annullierung folgende Kostenpflicht nach sich:

- bis 10 Wochen vor Vertragsbeginn 5% des Rechnungsbetrages
- 9 bis 7 Wochen vor Vertragsbeginn 10% des Rechnungsbetrages
- 6 bis 4 Wochen vor Vertragsbeginn 50% des Rechnungsbetrages
- ab 3 Wochen vor Vertragsbeginn 100% des Rechnungsbetrages

**17 Kündigung** Jahres- oder Mehrjahresverträge können mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragsdauer stillschweigend.

**18 Ausführungsbedingungen/Anlieferung** Die Ausführungs- und Anlieferungsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrags. Ausbleibende, vertragswidrige oder verspätete Lieferungen entheben den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Die Werbeflächen werden ohne weitere Mahnung anderweitig vermietet.

**19 AGB** Die VBZ behalten sich jederzeit Änderungen der AGB vor.

**20 Gerichtsstand** Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Zürich.